

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 106

ausgegeben am 28. Januar 2025

Gesetz

vom 5. Dezember 2024

über die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG), LGBI. 2004 Nr. 175, wird wie folgt abgeändert:

Art. 5 Abs. 1 Bst. s^{quater}

1) Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, obliegen der FMA die Aufsicht und der Vollzug dieses Gesetzes sowie der nachfolgenden Gesetze einschliesslich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen:

s^{quater}) Gesetz über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und die Ausübung von Anlagetätigkeiten (Wertpapierdienstleistungsgesetz);

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 75/2024 und 136/2024

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Wertpapierdienstleistungsgesetz vom 5. Dezember 2024 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef